©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

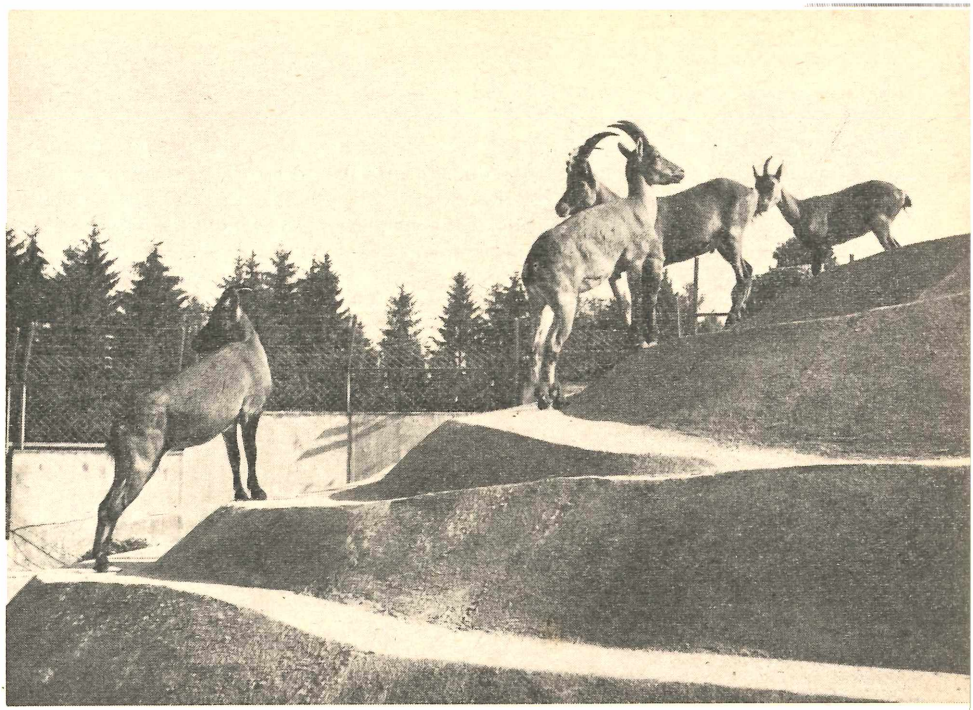

Foto: Dr. G. Steinbacher

Alpensteinböcke im Augsburger Tiergarten

Neues aus dem Augsburger Tiergarten

Die günstige Witterung brachte uns in der ersten Hälfte des Jahres 1966 erfreulich starken Zuspruch: es wurden insgesamt 116 903 Besucher an unseren Kassen gezählt. Wiederum war es möglich, einen beträchtlichen Teil unseres Rundweges mit einer festen Asphaltdecke zu versehen. Die Mauer um den Tiergarten wurde um ein größeres Stück fortgeführt. Ein kleines Haus für Chinchillas mit überdachtem Außengehege und mehreren Innenkäfigen steht kurz vor der Vollendung. In der Hauptstallung wurden weitere geräumige Boxen geschaffen. Im Zug von Reparaturarbeiten wurde das Dach des Löwenhauses neu gedeckt, sein Außengehege erhielt ein Regendach und wurde überdrahtet. Die Absperrschieber des Bärenzwingers wurden überholt.

Der Tierbestand wurde ergänzt und bereichert. Erworben wurden 0,2 Weißkehlmeerkatzen, 0,1 Gudzeratzebu, 0,1 Puma, 1,0 Erdmännchen, 4 Chinchillas, 2 Flughunde, 1 Riesenkranich, 2 Sultanshühner, 2 Flamingos, 0,1 Rote Kasarka, 2 Nonnenenten, 1,1 Schnatterenten, 1,1 Formosaenten, 1 Rotstirnamazone, 1 Grünarassari, 2 Tannenhäher, 1 Seidenschwanz. Geboren wurden 7 Mantelpaviane, 1 Mischling von Brazza- und Monameerkatze, 1,0 Watussirind, 1,0 Mischling zwischen einem Bastard von Watussirind und Yak × Steppenrind, 1,0 Wasserbüffel, 0,1 Dahomeyrind,

©Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben, download unter www.zobodat.at

2,0 Hängeohrziege, 1,0 Zwergziege, 0,3 Zackelschafe, 4 Skudden, 1,1 Rothirsch, 1 Damhirsch, 0,2 Lamas, 0,1 Shetlandpony, 3 Wölfe, 4 Bären, 3 Bennettskänguruhs; aus dem Ei schlüpften 2 Höckerschwäne, 2 Schwarze Schwäne, 5 Magellansgänse, 4 Graugänse, 1 Kanadagans, 6 Fleckschnabelenten, 1 Schopftaube, 1 Mischling von Guinea- und Ringeltaube. Verkauft wurden 4 Paviane, 1 Jungbär, 2 Erdmännchen, 1,0 Bennettskänguruh, 2 Schwarze Schwäne. An schweren Verlusten sind zu verzeichnen 0,1 Bison bei einer Fehlgeburt, 0,1 Blessbock durch Magen- und Darmentzündung als Folge der Fütterung durch Besucher, 1 junges Steppenzebra durch Unfall, 0,1 Emu durch Legenot.
Fast alle Paarhufer unseres Bestandes wurden gegen Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft, als sich ein neuer Seuchengang im letzten Winter unserer Stadt näherte.

Erlaubnis zum Fang geschützter Reptilien für gewerbliche Zwecke – eine bedenkliche Entscheidung

Von Christian Groß

Die Bestände unserer Reptilien, besonders der heimischen Schlangenarten, werden durch unaufhaltsamen Lebensraumentzug immer mehr gelichtet. Dadurch sind Kreuzottern (Vipera b. berus [Linné]) und Schlingnattern (Coronella a. austriaca Laurenti) schon zu regelrechten Seltenheiten geworden und die ehemals in Schwaben weit verbreitete Ringelnatter (Natrix n. natrix [Linné]) wurde auf wenige, ihr noch zusagende Lebensräume, etwa entlang der Donau oder des Lech, zurückgedrängt. Aber selbst dort sind vor allem ausgewachsene Exemplare nur noch spärlich zu finden und nur ein absoluter Schutz kann auf den Fortbestand dieser Art hoffen lassen.
Umso bedenklicher muß es erscheinen, daß die Regierung von Schwaben einem Interessenten am 6. 8. 1964 die Ausnahmebewilligung erteilte, in den Jahren 1964 und 1965 in den die Lechauen umfassenden Landkreisen Augsburg, Schwabmünchen und Füssen insgesamt pro Jahr 30 Stück Ringelnattern, 30 Stück Blindschleichen (Anguis f. fragilis [Linné]) und 60 Stück Zauneidechsen (Lacerta a. agilis [Linné]) zum Zwecke der Tötung, Kunststoffeinbettung und des anschließenden Verkaufs an Abnahmeberechtigte zu fangen oder fangen zu lassen.
Die Regierung von Oberbayern war in dieser Angelegenheit offenbar besser beraten, als sie einen entsprechenden Antrag des gleichen Interessenten für die in den Landkreisen Landsberg und Schongau liegenden Lechauenabschnitte mit Bescheid vom 12. 11. 1964 ablehnte.
Eingehende, vom Verfasser in den letzten sieben Jahren durchgeführte Beobachtungen zur Verbreitung und Lebensraumabhängigkeit unserer Reptilien ließen erkennen, daß sich im schwäbischen Raum sowohl das Vorkommen der oben zitierten Schlangenarten, als auch ganz besonders das der Blindschleiche stark verringert hat. Aus diesem Grund sollten zumindest in Zukunft keine Ausnahmegenehmigungen mehr zum Fang dieser Arten für gewerbliche Zwecke erteilt werden. Das gleiche gilt auch für die geschützten heimischen Amphibienarten.
(Herr Chr. Groß, der verdienstvolle Autor dieser Notiz, hat regelmäßig in unserer Zeitschrift über Beobachtungen an Reptilien und Amphibien im bayerischen Regie-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: 70

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Neues aus dem Augsburger Tiergarten 57-58